

Grundsatzbeschluss 2

bezüglich des Prozesses „Naturparkschule“

Naturparkvorstand

Der Naturpark _____

verpflichtet sich, gemäß seinen allgemeinen Bestimmungen und im Rahmen seiner Möglichkeiten die „Naturparkschulen“ im oben genannten Naturpark gemäß den Kriterien für österreichische Naturparkschulen des VNÖ (siehe Beilage) zu unterstützen sowie bei der laufenden Betreuung behilflich zu sein.

Die Abstimmung erfolgte mittels Handzeichen: _____

Für den Naturparkvorstand

